

Auftragszusatz zu Asbest



ASBEST - ASBEST - ASBEST



In allen Gebäuden des IWZ der TH Köln-Deutz sind asbesthaltige Produkte an den unterschiedlichsten Stellen verbaut. An den Stellen, wo Asbest erkennbar verbaut wurde, sind diese mit Warnaufklebern (s.o.) gekennzeichnet, zum Teil auch nicht. Von den verbauten Produkten geht im derzeitigen Zustand grundsätzlich keine Gefahr aus. Voraussetzung dafür ist, daß die betroffenen Produkte nicht bearbeitet werden. Unter Bearbeitung fallen alle Vorgänge, die zu einer Faserfreisetzung führen können, z.B. Brechen, Anbohren, Sägen, Anfassen, Streichen, Abwaschen, Abwischen, etc..

Bei allen Arbeiten in den Gebäuden des IWZ besteht die Möglichkeit, daß solche Asbestquellen unabsichtlich bearbeitet werden und dabei krebserregende Fasern freigesetzt werden. **Die ist unbedingt zu vermeiden!** Asbest ist beispielsweise an folgenden Stellen verbaut: Brandschutztüren, Brandschutzklappen und deren Verkleidung, **Deckenlampen**, Deckenverkleidungen, Türverkleidungen, Wandverkleidungen, Rohrflansche, Rohrverkleidungen, Lüftungskanalverkleidungen, Fensterbänke, Labortische und Abzugshauben, Türrahmen, Fenster, Wandanschlüsse von Trennwänden, Treppengeländer, Rohr- und Leitungsdurchführungen in Wänden, Gebäudefugen, Fassadenverkleidungen, Schaltschränken, Bodenabdeckungen, hinter Heizkörpern, **etc.**! Arbeiten an Asbest sind grundsätzlich Fachfirmen mit besonderer Ausbildung und Zulassung vorbehalten.

Sowohl dem Staatlichen Bauamt, als auch der Technischen Hochschule Köln liegt eine vollständige Erfassung aller Asbestfundstellen, ein sogenanntes ***Asbestkataster***, vor. Hieraus lassen sich die Asbestquellen der einzelnen Räume, Flure, Hallen und Gebäudeteilen entnehmen. Vor **Beginn jegliche Arbeiten** ist von Seiten des Auftragnehmers und/oder des Subunternehmers der jeweilige Auftraggeber (Staatliches Bauamt oder TH Köln) zu kontaktieren. Dabei ist gemeinsam zu klären, ob bei den anstehenden Arbeiten, incl. der notwendigen Nebenarbeiten, asbesthaltige Bauteile betroffen sind. **Alle Mitarbeiter des Auftragnehmers**, die das **Gebäude betreten**, sind vom AN über die oben beschriebene Gefahrensituation **schriftlich** zu unterrichten! Dies gilt auch und insbesondere für neue Mitarbeiter, Aushilfskräfte, Subunternehmer etc.. Diese Unterweisung ist in regelmäßigen Abständen (mindestens jährlich) schriftlich zu wiederholen. Schäden bzw. Kosten und Folgekosten, die durch Arbeiten an asbesthaltigen Produkten entstehen, gehen zu Lasten des AN. Unerlaubter, unsachgemäßer Umgang, z.B. Sägen, Bohren, Zerstören etc., mit asbesthaltigen Produkten zieht Ahndungsmaßnahmen (Ordnungswidrigkeits-, Bußgeld-, Strafverfahren) nach sich.

Die Grundlage einer gefahrlosen Nutzung der Gebäude des IWZ, ist die ausreichende Information aller mit Arbeiten beauftragten Personen. Durch den oben beschriebenen Informationsfluß ist sichergestellt, daß über den AG und den AN alle Arbeiter vor Ort Kenntnis von den Gefahrenquellen in der TH Köln-Deutz besitzen. Daher ist die Unterweisung in dem vorab genannten Umfang **zwingend** und **Bestandteil des Vertrages**.